

Literaturbesprechung



Claudia Mast:
Programmpolitik zwischen Markt und Moral. Entscheidungsprozesse über Gewalt im deutschen Fernsehen. Eine explorative Studie. Opladen: Westdeutscher Verlag 1999. 79,00 DM, 392 Seiten mit Schaubildern.

Die Rolle der Gewalt bei Programmentscheidungen

Die öffentliche Diskussion über Gewalt im Fernsehen hat nicht nur zu größerer Sensibilität für diese Problematik geführt, sondern auch zur Gründung der FSF. Die Stuttgarter Kommunikationswissenschaftlerin Claudia Mast stellt denn in ihrer Studie auch fest: „Die Gründung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die 1994 ihre Arbeit aufnahm, lässt sich auf die öffentliche Debatte über Gewalt zurückführen und ist als Bemühung der privaten Anbieter hinsichtlich eines gewaltfreien Programms und Images zu verstehen“ (S. 354). Das Zitat zeigt, mit welchem Thema sich die Autorin befasst. Ausgehend von der öffentlichen Debatte, in der das Fernsehen immer wieder zum Sündenbock für mehr Gewalt – nicht nur in den Programmen, sondern auch in der Gesellschaft – gemacht wurde, versucht sie herauszufinden, wie sich das in der Programmpolitik der öffentlich-rechtlichen Sender und der privaten Programmanbieter niedergeschlagen hat. Sie untersuchte „die Entscheidungsprozesse im deutschen Fernsehen, die zum täglichen Programmangebot führen, und den Umgang der Akteure mit Gewalt als Medieninhalt“ (S. 13). Dabei ging es darum, die Felder der Programmplanung, der Programmverwertung, der Programmbeschaffung und der Programmverantwortung zu berücksichtigen. Sie unterscheidet dabei vier Verantwortungsbereiche, die anschließend systematisch untersucht werden: Markt, Medienrecht, Publikum und Organisation, in diesem Fall Rundfunkunternehmen. Vor dem Hintergrund von Erkenntnissen der Entscheidungstheo-

rie, der Kommunikations-, Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie der Organisationssoziologie wurde eine Befragung von 55 Experten durchgeführt, darunter neben für die Programmplanung Verantwortlichen, Redakteuren und Drehbuchautoren unter anderem 13 Jugendschutzbeauftragte der Sender und sechs Vertreter von Kontrollinstitutionen (FSK, FSF, BPjS und Landesmedienanstalten). In der Studie wird eine Definition von Gewalt verwendet, die auf die Theorie des so genannten transaktionalen Ansatzes der Medienwirkung zurückgeht und „die Mediengewalt als Kombination von Medien- und Publikumseinflüssen betrachtet“ (S. 23). Als Mediengewalt gilt nicht, was der Forscher resp. die Wissenschaftlerin als solche definiert, sondern das, „was der Rezipient während der Rezeption als Gewalt identifiziert. Was das Publikum folglich nicht als Gewalt erkennt, kann auch nicht als gewalthaltiges Medienangebot wirken“ (ebd.). Generell wird dabei aber unter Gewalt die tatsächliche, bewusste Schädigung von Personen, Tieren, Pflanzen oder Sachen verstanden. Es wird also davon ausgegangen, dass Mediengewalt nicht auf alle Rezipienten gleichermaßen wirkt oder gleichermaßen als Gewalt interpretiert wird. Bei aller Sympathie für diesen Ansatz zeigt sich hier doch bereits eine wesentliche Problematik der Studie: Trotz dieser Definition fällt die Autorin in den einzelnen Kapiteln, in denen es um Programmentscheidungen und -verantwortung geht, immer wieder auf einen undifferenzierten Gewaltbegriff zurück, ohne dass genauer definiert würde, worum es geht. So lässt sie die Experten zwar

von Mediengewalt sprechen, befragt sie aber nicht nach ihrer Definition resp. Interpretation von Gewalt, wie es der transaktionale Ansatz eigentlich vorgibt zu tun. An anderer Stelle geht die Autorin wieder sehr differenziert vor, wenn sie im Hinblick auf das Problem der Faszination für Actionfilme bei einem Teil der Jugendlichen feststellt, dass „Action nicht zwingend mit Gewaltdarstellungen einhergeht“ (S. 179). Die Problematik der Umsetzung der transaktionalen Gewaltdefinition bleibt. Die Autorin stellt zunächst theoretische Annahmen und Befunde wissenschaftlicher Studien zu vier Komplexen dar: Gewalt im Fernsehen als Thema der Politik, sozialpsychologische Erklärungen aggressiven Verhaltens, Erkenntnisse aus Marketing-Ansätzen und Entscheidungsprozesse in Rundfunkunternehmen. Damit spannt sie den theoretischen Rahmen, der die Expertenbefragung leitete. Anschließend stellt sie die Rolle der Mediengewalt bei den Entscheidungsprozessen in den vier genannten Verantwortungsbereichen (Markt, Medienrecht, Publikum und Rundfunkunternehmen) dar und lässt dabei die Ergebnisse der Befragung einfließen. Hier sollen und können nicht alle Ergebnisse im Einzelnen dargestellt werden. Eine Auswahl, in der auf die wesentlichen sowie einige problematische eingegangen wird, muss genügen. So ergab die Untersuchung der Rolle der sendereigenen Medienforschung für die Programmplanung und deren Gewaltforschung, „dass generelle Aussagen hinsichtlich des Zuschauerempfindens bei Gewaltdarstellungen nicht möglich seien. Aufgrund eines individuell geprägten Gewaltempfindens seien der Forschungs-

tätigkeit Grenzen gesetzt“ (S. 194). Lediglich eines scheint nach Aussagen der Befragten sicher: Tendenziell schauen vor allem jüngere Männer, die in ländlicher Region wohnen und einen niedrigen Bildungsstand haben, Gewaltsendungen (S. 336). Selbst in Imageanalysen der Sender spielt Gewalt keine Rolle. Das wird von den befragten Experten unter anderem darauf zurückgeführt, dass es keine allgemeingültige Definition von Gewalt gebe. Dennoch scheint klar, dass sich Mediengewalt negativ auf das Image der Sender auswirkt – und damit hat das Auswirkungen auf die Werbung. Kein Produkt möchte durch ein entsprechendes Programmumfeld mit einem „Negativimage“ aufgeladen werden, so scheiden Gewaltumfelder „damit bei fast allen Produkten im Voraus aus“ (ebd.). Allerdings werden Gewaltumfelder von den Agenturen nicht grundsätzlich abgelehnt, denn für die Mediaplanung sind die Zielgruppen entscheidend, die sich ein Programm ansehen. Und: Wer mit seinem Werbespot Aufmerksamkeit erzielen und seine Marke bekannt machen will, der muss den Spot so platzieren, dass er sich vom Programmumfeld abhebt. Im Rahmen eines Gewaltumfelds kann so zwar Aufmerksamkeit für eine Marke geweckt werden, ein positives Image oder Sympathie sind dort jedoch offenbar nicht zu erben. In der Befragung der Journalisten (für den nicht fiktionalen Bereich) und der Drehbuchautoren (für den fiktionalen Bereich) zeigte sich, dass letztere Gewalt nicht um ihrer selbst willen in ein Drehbuch schreiben. Gewalt müsse immer „eine dramaturgische Funktion besitzen“ (S. 227). Zugleich gaben die Autoren zu Protokoll, dass die Vorgaben ei-

ner Kontrollinstanz wie der FSF keinen bzw. nur einen unbedeutenden Einfluss auf die Drehbücher hätten (S. 230). In der journalistischen Praxis wurden Gewaltszenen von den Redakteuren dann als unerlässliches Mittel der Darstellung erachtet, „wenn sie das Geschehen erklären und für den Zuschauer nachvollziehbar machen“ (S. 286). Da aber Bilder Aufmerksamkeit erregen, kommen die Journalisten immer wieder in Konflikte, was zu zeigen ist und was nicht. Insgesamt wird ihnen aber eine hohe Sensibilität in Bezug auf die Gewaltproblematik bescheinigt. So stellt die Autorin zusammenfassend fest, „dass mit der Darstellung realer Gewalt im journalistischen Alltag häufig sehr bewusst verfahren wird, d. h. es werden so wenig Gewaltszenen wie nötig gezeigt“ (S. 363). Dieses Ergebnis steht allerdings im Widerspruch zu Ergebnissen der Studie von Thomas Bruns zu *Veränderungen der Gewaltberichterstattung im politischen Informationsprogramm des öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehens von 1986 bis 1994*, die in der letzten Ausgabe von *tv diskurs* besprochen wurde und in der generell eine Steigerung von Gewaltthemen im nicht fiktionalen Bereich festgestellt wurde. Da die Befragten bemängelten, dass es keine allgemeingültige Definition von Gewalt gebe, besitzen die Programmscheidungen eine stark subjektive Prägung, und speziell bei Gewaltdarstellungen wird von Fall zu Fall entschieden. Dabei werden die Entscheidungen in problematischen Fällen durch die Hinzuziehung der Jugendschutzbeauftragten der Sender abgesichert. Schließlich gibt es außerdem noch die FSF: „Die

Gründung der FSF kann als Zeichen für eine Programmkontrolle im Sinne eines verantwortungsbewussten Umganges mit Gewaltdarstellungen gegenüber der Öffentlichkeit gewertet werden“ (S. 354). Die Autorin bewertet die Prüfgrundsätze und die Prüfpraxis der FSF positiv, weil sie die Gewaltdarstellungen im Gesamtzusammenhang eines Films bewerten. Nur so sei überhaupt eine Bewertung möglich. Damit weist sie zugleich die Kritik der Landesmedienanstalten an der Prüfpraxis der FSF zurück und bezeichnet deren Programmkontrolle als „problematisch“ (S. 315). Die gesetzlichen Bestimmungen für die Beschränkung der Rundfunkfreiheit aufgrund von Gewaltdarstellungen hält die Autorin für ausreichend. Die entscheidende Bedeutung „für die Funktionsfähigkeit des Jugendmedienschutzes in Deutschland“ (S. 369) weist sie dem Diskussionsprozess in den Kontrollinstanzen zu. Abgesehen von dem Mangel einer angemessenen Umsetzung der transaktionalen Definition der Gewalt gibt die Studie einen wichtigen Einblick in die Entscheidungsprozesse in den Sendern und den Kontrollinstanzen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität, zeigt aber die Schwachstellen der bisherigen Diskussion und der bisherigen Forschung auf und regt so zu vertiefenden Studien an. Wichtig erscheint vor allem das Ergebnis, dem funktionierenden Jugendschutz in Deutschland durch Vereinheitlichung und Kooperation mehr Transparenz zu verleihen. Ein Problem kann auch diese Arbeit nicht lösen: den Widerspruch zwischen der hohen „Zuwendungsattraktivität“ – oder in anderen Worten: der

Faszination von Gewaltdarstellungen auf der einen Seite und dem negativen Gewaltimage bei Programmverantwortlichen, den Werbetreibenden und in der öffentlichen Diskussion auf der anderen Seite. Aber das wäre wohl auch zu viel verlangt.

Lothar Mikos

Freiheit und Medien

Der Stuttgarter Hörfunkjournalist und Medienpädagoge Wolfgang Wunden startete vor einigen Jahren im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) eine Buchreihe mit dem Titel *Beiträge zur Medienethik*, von der nun bereits der vierte Band vorliegt. In den zurückliegenden Bänden ging es um *Markt und Moral*, *Öffentlichkeit* und *Wahrheit als Medienqualität*. Im Mittelpunkt des vierten Bandes steht der Begriff der Freiheit und seine medienethische Begründung. Freiheit ist ein wesentliches Gut, das u. a. durch Jugendschutzbestimmungen eingeschränkt werden kann. Inwieweit solche Einschränkungen notwendig sind oder nicht, darum wird in der öffentlichen (und nicht öffentlichen) Diskussion heftig gerungen. Während in den USA in allen Debatten um Jugendschutz, Ratings, Gewalt, Pornographie etc. das Recht der Meinungs- und Redefreiheit als sehr hohes Gut der amerikanischen Verfassung gehandelt wird, steht in der deutschen Diskussion eher der Schutzgedanke gegenüber Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Der Freiburger Psychologe Michael Charlton macht die Problematik in seinem Beitrag „Bedrohen Massenmedien die kindliche Autonomie“ sehr schön deutlich. Er sieht das Grundproblem darin, dass Medien zwar generell ihren Nutzern einen großen Freiraum lassen. Jeder, auch ein Kind, kann gewissermaßen auf seine Weise mit den Medien umgehen. Doch zugleich können die Medien und hier insbesondere das Fernsehen wegen seiner alltäglichen häuslichen Verfügbarkeit die kindliche Autonomie